

1715 Dezember 5.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN [BUERGER-
MEISTER UND RAT DER STADT] ZUERICH

Auszug aus dem [Deutschen] Missivenbuch der Stadt Bern:
Man könne nicht verstehen, dass ihre Gesandten [Johann Konrad Escher und David Holzhalb] gegen das Privileg, worin die Schirmorte dem Abt von Fischingen [Franz I. Troger] zugestanden hätten, in Sankt Margarethen oder in Sirnach einen Wochenmarkt abzuhalten, opponiert und deswegen das eidg. Recht dargeschlagen hätten. Man bitte sie daher, von solchen rechtlichen Schritten abzusehen und dabei vor allem zu bedenken, welche Unruhen bei den kath. Orten dadurch entstehen könnten. Dieses Privileg widerspreche auch nicht dem Abschied [von Baden] aus dem Jahre 1599¹, dies umsoweniger als auch das thurgauische Oberamt bezeuge, dass besagter Wochenmarkt niemandem Schaden zufüge. Daher sei man wie die übrigen Orte nicht gewillt, von der ausgegebenen Ortsstimme Abstand zu nehmen.

1) vgl. EA V 1, 1349 Art. 247

AH 18, 268-269 - Blatt 269^r leer

1715 Januar 4.

A

MEMORIALE DES KLOSTERS FISCHINGEN UEBER DEN GEPLANTEN WOCHEN-
MARKT IN SIRNACH ODER SANKT MARGARETHEN

EA VII 1, 822-823

1. Bekanntlich sei die Landgrafschaft Thurgau in acht Quartiere eingeteilt. Sirnach und Sankt Margarethen - im Quartier Lommis gelegen - gehörten zu den ärmsten Dörfern des Thurgaus, denn die Bevölkerung habe nichts zu "traffizieren" und ernähre sich hauptsächlich vom Rebbau und Spinnen.